Stadt Haldensleben Die Bürgermeisterin Rechts- und Ordnungsamt

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates Hundisburg am 24.07.2019

Beschluss-Nr.: 010-OR(VII.)/2019

Gegenstand der Vorlage:

Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Hundisburg

### **Gesetzliche Grundlagen:**

§ 81 Abs. 4 i. V. m. § 45 Abs. 2 Satz 2 und 59 KVG LSA

#### Begründung:

Der Ortschaftsrat Hundisburg hat seit Beginn der Wahlperiode 2014 eine eigene Geschäftsordnung. Diese musste den neuen Regelungen des KVG und der Einführung der digitalen Ratsarbeit angepasst werden.

Gem. § 59 i. v. m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA ist die Vertretung verpflichtet, zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung zu erlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit der Mehrheit der Mitglieder auf der konstituierenden Sitzung. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, zu beschließen, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung nach der bisher geltenden zu verfahren.

### Zu den einzelnen Änderungen:

- 1. Zu § 1 Abs. 1: Es wurden Regelungen zur digitalen Ratsarbeit aufgenommen.
- 2. Zu § 2: Es wurden weitere Grundsätze zur digitalen Ratsarbeit aufgenommen.
- 3. Zu § 3 Abs. 2: Regelung zur digitalen Ratsarbeit
- 4. Zu § 3 Abs. 4: Präzisierung entsprechend der Mustergeschäftsordnung
- 5. Zu § 4 Abs. 3: Aufgrund des Datenschutzes und der Möglichkeit, dass einzelne Ortschaftsräte sowie einzelne Mitarbeiter der Verwaltung verlangen können, dass sie nicht gefilmt werden, wurde diese Regelung aufgenommen.
- 6. Zu § 6 Abs. 3: Der Punkt c wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert. Die Änderung des KVG sieht nunmehr eine Abstimmung über die Niederschrift vor, daher wurde der Punkt c entsprechend geändert.
  - Hinsichtlich der Einwohnerfragestunde muss entschieden werden, ob diese zu Beginn oder zum Ende der Sitzung stadtfinden soll. Bisher fand sie in Hundisburg am Beginn der Sitzung vor dem Einstieg in die Tagesordnung des öffentlichen Teils statt.

010-OR(VII.)/2019 Seite 1 von 3 11.07.2019

- 7. Zu § 9: Das Wort "Sitzungsgegenstände" wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung in "Verhandlungsgegenstände" umbenannt.
- 8. Zu § 10 Abs. 1: Regelung zur digitalen Ratsarbeit
- 9. Zu § 11 Abs. 1 und 2: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert.
- 10. Zu § 12 Abs. 6: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert.
- 11. Zu § 14 Abs. 5: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung neu aufgenommen. Die Regelung ist erforderlich, da in einigen Ortschaften einige Male bereits bis über 22.00 Uhr hinaus getagt wurde. Das Ende wurde seitens der Verwaltung auf 22.00 Uhr festgelegt, da in der Verwaltung entsprechend Dienstanweisung eine Kernarbeitszeit ab 9.00 Uhr besteht und gem. § 5 Abs. 1 ArbZG eine Ruhepause von 11 Stunden einzuhalten ist.
- 12. § 15 Abs. 2 letzter Satz: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert.
  - § 15 Abs. 3: Regelung zur digitalen Ratsarbeit
  - § 15 Abs. 4: Regelung zur digitalen Ratsarbeit und nach Änderung KVG LSA Abstimmung über die Niederschrift-siehe auch Punkt 6
- 13. Zu § 18 Abs. 1: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert.
- 14. Zu § 19 Abs. 2: Regelung zur digitalen Ratsarbeit
- 15. Zu § 21: Wurde entsprechend der Mustergeschäftsordnung präzisiert.
- 16. Hinsichtlich der sprachlichen Gleichstellung wurde noch das Geschlecht divers aufgenommen.
- 17. Inkrafttreten und Außerkrafttreten wurden neu aufgenommen.

Hinweise zum elektronischen Ratssystem:

Um eine qualitative Einführung gewährleisten zu können, soll die Umstellung zum elektronischen Ratsinformationssystem in 2 Stufen erfolgen.

Es ist geplant, zunächst den Stadtrat mit Tablets auszustatten und technisch sowie funktionell zu schulen. In einem zweiten Schritt sollen sukzessive die Mitglieder der 5 Ortschaftsräte ebenfalls die gleiche Technik und eine entsprechende Einweisung erhalten.

Die Umstellungsarbeiten werden von unserem verlässlichen Partner in Sachen IT der Kommunalen IT-UNION eG (KITU), deren Mitgesellschafter die Stadt Haldensleben ist, begleitet.

Um den Übergang für alle Mandatsträger zu erleichtern, ist ein zeitweiser Parallelbetrieb vorgesehen. Für diese Phase werden Mandatsträger postalisch und gleichzeitig elektronisch eingeladen. Voraussichtlich wird ein Parallelbetrieb bis zum Jahresende 2019 stattfinden.

010-OR(VII.)/2019 Seite 2 von 3 11.07.2019

## Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis

Ortschaftsrat Hundisburg 24.07.2019

# Anlagen:

Anlage 1 Geschäftsordnung neu

Anlage 1a Richtlinie über die digitale Ratsarbeit der Ortschaftsräte

Anlage 2 Geschäftsordnung alt

# Beschlussfassung:

Der Ortschaftsrat Hundisburg beschließt die anliegende Geschäftsordnung.

Wendler stellv. Bürgermeisterin

010-OR(VII.)/2019 Seite 3 von 3 11.07.2019